

Anfrage

der Abgeordneten Mag.^a Collini an die niederösterreichische Landesregierung als beschlussfassendes Kollegium (i. S. d. § 4 der Geschäftsordnung der niederösterreichischen Landesregierung) gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: „**Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Beschlüsse der niederösterreichischen Landesregierung**“

Der öffentliche Sektor wird durch das Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger finanziert. Daraus ergibt sich die besondere Garantenstellung jener, die mit demokratisch legitimierter Führungsverantwortung ausgestattet wurden – im konkreten Falle der niederösterreichischen Landesregierung.

Die Aufgabe der Parlamente besteht unter anderem darin, als Gegengewicht zu den Vorgenannten, die parlamentarische Kontrolle aufrecht zu erhalten.

Parlamentarische Kontrolle ist ein Grundsatz unserer liberalen Demokratie - durch die spezielle Situation in Niederösterreich ist diese jedoch nur bedingt gegeben. Denn hier sitzen aufgrund des Proporz-Systems automatisch alle größeren Parteien mit am Regierungstisch und somit am „Geldhahn“.

Umso wichtiger ist daher eine transparente und nachvollziehbare Darstellung dessen, was hinter den verschlossenen Türen bei den Regierungssitzungen beschlossen wird. Vor allen Dingen dann, wenn das Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger im Land „verteilt“ wird.

Wir Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf zu erfahren, was genau mit unserem hart erarbeiteten Steuergeld passiert und wofür es eingesetzt wird!

Die Durchsicht der bis zur 42. Kalenderwoche in der XIX. GP gefassten Regierungsbeschlüsse lässt hier jedoch wesentliche Fragen offen: In 89 Fällen fehlen wesentliche Informationen entlang der W-Fragen: WER hat WANN, WIEVIEL und WOFÜR bekommen? Zudem fehlt grundsätzlich die Information, aus welchem Budgetposten die Mittelvergabe finanziert wird. Insgesamt sprechen wir von Beschlüssen in einem finanziellen Umfang von an die 200 Mio. €.

Wir fordern Klarheit in der Mittelverwendung!

Die Gefertigte stellt daher an die niederösterreichische Landesregierung als beschlussfassendes Kollegium (i. S. d. § 4 der Geschäftsordnung der niederösterreichischen Landesregierung) nachfolgende

Anfrage:

1. Wie lauten - bezogen auf Ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich - die in der beiliegenden Tabelle gelb markierten fehlenden Zahlen, Daten und Fakten zu den Protokollen der Sitzungen der Landesregierung?
2. Aus welchen Budgetposten wurden die Mittel bedeckt?

Mag.^a Collini